



KITA
RECHTLER



101 Fragen für den Kita-Alltag - und die Antworten

Über die Autoren

Nele Trenner und Holger Klaus sind bekannt als die Kitarechtler. Als Rechtsanwälte beraten und vertreten sie gemeinsam mit ihrem Team bundesweit Trägerverantwortliche, Fachkräfte sowie Eltern in allen Belangen rund um den Kitaalltag.

Mehr Infos unter kitarechtler.de



33

Dürfen Elternvertreter bei der Dienstbesprechung anwesend sein?

Antwort

Kurzfassung: Grundsätzlich Nein.

Langfassung: Eine Dienstbesprechung, der Name sagt es bereits, soll zur Besprechung der im Dienst, also bei der Arbeit, anfallenden Dinge, Vorhaben oder Probleme da sein. Selbst wenn dies nun als „Teamsitzung“ oder „Teambesprechung“ bezeichnet wird, ändert sich daran nichts. Im Gegenteil wird eher deutlich, dass es auch um das Erzieher:innen-Team betreffende Themen gehen soll.

Und hier haben Elternvertreter im Normalfall nichts zu suchen. Zum einen natürlich, weil es sie vielleicht überhaupt nichts angeht, was dort teamintern besprochen wird. Zum anderen aber auch, da es eben auch gesetzliche Vorgaben zu beachten gilt.

Denn natürlich gibt es so etwas wie den Personaldatenschutz, oder auch Arbeitnehmerdatenschutz genannt. Und dieser könnte betroffen oder sogar verletzt sein, wenn bei der Teilnahme von

Elternvertretern sensible Informationen über Beschäftigte, egal ob anwesend oder nicht, offenbart werden. Dazu gehören Schwangerschaften oder Krankheiten, aber auch Urlaube oder Fortbildungen und ähnliches.

Aber ebenso wird davon auszugehen sein, dass in Team-Meetings oder Dienstbesprechungen auch schnell Dinge über die betreuten Kinder erörtert werden, die – wieder greift hier der Datenschutz, diesmal jedoch zu Gunsten der anvertrauten Kinder – nicht den Elternvertretern zur Kenntnis gegeben werden dürfen.

Tipp:

Natürlich dürfen Elternvertreter aus besonderem Grund auch zur (zeitweisen) Teilnahme an einer Teambesprechung gebeten oder ihr entsprechender Wunsch erfüllt werden. Nur ein Recht oder Anspruch darauf besteht nicht.

Zwar gibt es richtigerweise Beteiligungsrechte für Elternvertreter (Stichwort: Elternpartizipation), diese geben jedoch nicht auch das Recht, an allen möglichen Besprechungen teilnehmen zu können. Stattdessen gibt es Informationsrechte und Anhörungsrechte über wesentliche, die Gesamtheit der Tageseinrichtungen betreffende Angelegenheiten. Und Anhörungsrechte meint hier nicht, dass Elternvertreter alles Mögliche mitanhören dürfen, sondern im Gegenteil, dass diese durch Träger mit ihren Meinungen oder Bedenken zu hören sind.

Selbstredend kann es gute Gründe geben, warum Elternvertreter auch mal bei einer bestimmten Teambesprechung anwesend sein sollten. Dann sollte aber der Zweck und das Thema vorab konkret abgesteckt sein, damit es nicht zu den oben geschilderten Gefahren einer Verletzung des Datenschutzes kommen kann.

--

Das Recht ist nie statisch, es entwickelt sich jeden Tag weiter. Daher können Aussagen in dieser Publikation auch schnell wieder überholt sein. Hierfür genügt womöglich schon eine Gesetzesänderung oder ein Urteil. Daher können manche Informationen schon einen Augenblick nach dem Schreiben veraltet sein. Eine Rechtsberatung im Einzelfall kann diese Publikation daher nicht ersetzen.

Für diese Publikation über Kitarechtler wird kein Entgelt verlangt. Wenn es Ihnen gefällt, empfehlen Sie es bitte an jemanden weiter, der es ebenfalls hilfreich finden könnte. Als Dank oder Zeichen der Anerkennung können Sie uns auch bei Facebook, Twitter, Instagram etc. für aktuelle Entwicklungen im Kitarecht folgen.

Wir würden uns sehr freuen.